



Urnengang: Am 15. April ist Landratswahl

Am 15. April 2018 ist Landratswahl. Knapp 79.000 Bürger des Altenburger Landes sind an die Wahlurnen gerufen. Während der kommenden Tage und Woche erhält jeder Wahlberechtigte seine Wahlbenachrichtigung. Falls Sie eine Woche vor der Wahl diese noch nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Meldeamt Ihrer Stadt, Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft.

In seiner Sitzung am 13. März hat der zuständige Wahlausschuss die vier eingereichten Wahlvorschläge bestätigt. Für das Amt als Landrat bzw. als Landrätin – die Amtszeit geht sechs Jahre – kandidieren Uwe Melzer (CDU), Amtsinhaberin Michaela Sojka (DIE LINKE), Frank Rosenfeld (SPD) und Andreas Sickmüller (AfD).

Am Wahltag sind die Wahllokale – meistens Schulen, Kindergärten oder Gemeindeämter – in der Zeit von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Ihr Wahllokal entnehmen Sie Ihrer Wahlbenachrichtigung, die Sie am 15. April beim Urnengang dabei haben sollten. Auch der Personalausweis ist erforderlich. Im Wahllokal wird dann der Stimmzettel ausgehändigt, wobei jeder Wähler lediglich eine Stimme hat – er muss sich für einen der vier Kandidaten entscheiden. Zusätzlich zum Landrat wird in der Stadt Altenburg der Oberbürgermeister sowie in den Gemeinden Rositz, Ponitz, Gerstenberg und Jonaswalde der Bürgermeister gewählt. Für diese

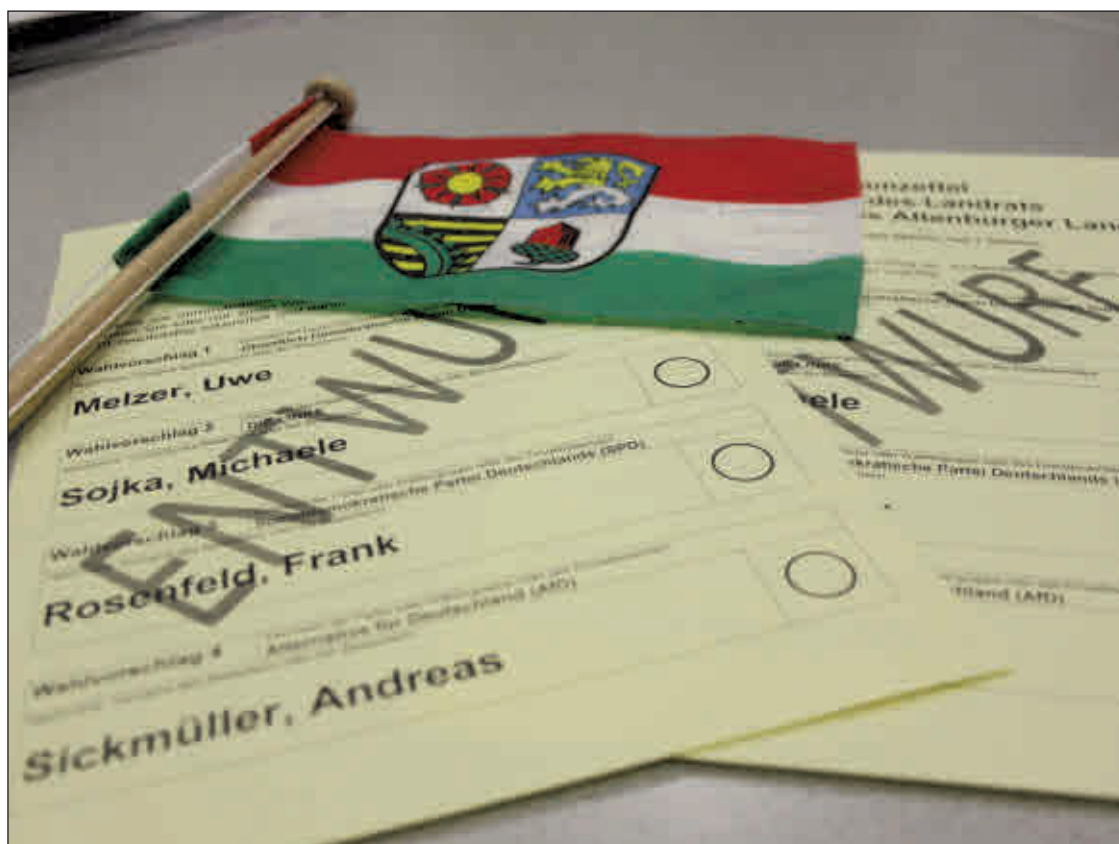
Wahl gibt es einen separaten Stimmzettel. Auch hier hat jeder Wähler wieder nur eine Stimme.

Alle 97 Wahllokale und neun Briefwahlbezirke in den Städten und Gemeinden des Altenburger Landes zählen ab 18 Uhr die Wählerstimmen zur Landratswahl und melden diese beim Thüringer Landesamt für Statistik. Bei mehreren Stimmbezirken – wie etwa in der Stadt Altenburg oder in Nobitz – gibt es zunächst eine Meldung an die Erfassungsstelle der Stadt bzw. der Gemeinde. Von dort wird das Ergebnis dann in die Wahlsoftware eingegeben.

Sind alle Daten eingetragen, erfolgt durch das Landratsamt – nach einer Plausibilitätsprüfung – die Meldung des vorläufigen Gesamtergebnisses an das Landesamt für Statistik. Dort werden die Gesamtergebnisse erfasst und statistisch ausgewertet.

Jeder Bürger kann das Entstehen der Ergebnisse unter www.wahlen.thueringen.de mitverfolgen. Es ist davon auszugehen, dass ein vorläufiges Ergebnis am Wahlabend gegen 22 Uhr vorliegt.

Im Nachgang werden die Wahlunterschriften der einzelnen Wahlvorstände der Wahllokale mit den beizulegenden Unterlagen im Landratsamt abgegeben und einer Vorprüfung unterzogen. Das Ergebnis der Prüfung, bei der es letztlich auch um die Gültigkeit einzelner Stimmabgaben geht, wird dann mit den Wahlunterschriften dem Wahlausschuss zur Feststellung



Die Reihenfolge der Kandidaten auf dem Stimmzettel ergibt sich aus der erreichten Zahl der Landesstimmen der Parteien, die an der letzten Landtagswahl teilgenommen haben.

des Wahlergebnisses vorgelegt. Landrat bzw. Landrätin wird, wer mehr als die Hälfte der Wählerstimmen auf sich vereint. Falls dies am 15. April keinem der Kandidaten gelingt, würde es zwischen den beiden mit den meisten Stimmen

eine Stichwahl geben, die am 29. April stattfinden würde. Dann wären die Bürger erneut an die Wahlurnen gerufen, um ihre Stimme einem der beiden Kandidaten zu geben. Ob es zur Stichwahl kommt, lesen Sie im Amtsblatt vom 21. April, in

dem die Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses veröffentlicht wird und mit einem entsprechenden Hinweis versehen wäre. Auch würde eine neue Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

TK, JF

Erstmals dürfen auch 16- und 17-Jährige wählen

Landkreis. Wenn am 15. April die Landratswahl ansteht, dürfen im Altenburger Land erstmals auch 16- und 17-Jährige ihre Stimme abgeben. Ende 2015 wurde das Thüringer Kommunalwahlgesetz dahingehend geändert, dass Gemeinde- und Stadträte, Bürgermeister und Landräte künftig auch von 16- und 17-Jährigen mitgewählt werden. Voraussetzung ist, dass am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet ist – bislang durfte man nur ab 18 Jahren an die Wahlurne treten. Es ist nun die erste Landratswahl im Landkreis, zu der diese Gesetzesänderung greift. Rund



Mit diesem Logo wirbt der Kreisjugendring für die Wahlbeteiligung 16- und 17-Jähriger

1.500 Jung- und Erstwähler profitieren von der Regelung, die ihnen frühzeitig demokratische Teilhabe ermöglicht. TK



Sie planen, wir finanzieren.

Ganz gleich was Sie planen: kaufen, bauen oder modernisieren. Unsere Spezialisten sind an Ihrer Seite.



Profitieren Sie von historisch niedrigen Zinsen und realisieren Sie Ihren Wohntraum. Unsere Immobilienmakler und -finanzierer unterstützen Ihr Vorhaben von der Idee bis zur Finanzierung. Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin im KompetenzCenter der Sparkasse Altenburger Land unter 03447 596-360 oder info@sparkasse-altenburgeland.de. Wenn's um Geld geht - Sparkasse.

Aus dem Inhalt

Seite 6

Landrätin Michaela Sojka lud zum Jahresempfang ins Landratsamt

Seite 9

Mitteldeutsche Landkreise und Städte unterzeichnen Zweckvereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreistag** des Landkreises Altenburger Land hat in seiner **26. Sitzung am 7. März 2018** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 244:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss Nr. 245:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt den Finanzplan für den Zeitraum 2017 bis 2021.

Beschluss Nr. 246:

Der Kreistag beschließt:
- Der Jahresabschluss 2016 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden vom Wirtschaftsprüfungsinstitut WIBERA testierten Form festgestellt.
- Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 136.434,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 247:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 248:

1. Der Kreistag stimmt der Anpassung der Anlage 1 zu § 2 „Gegenstand des Unternehmens“ des Gesellschaftsvertrages der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV) mit Wirkung ab dem Fahrplanwechsel zum Dezember 2019, gemäß beiliegender Anlage 1 (Erweiterung des Verbundgebietes um die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und der Stadt Dessau-Roßlau und Schaffung des MDV-Übergangstarifes für die Stadt Könnern) zu.

2. Der Kreistag stimmt der Er-

höhung des Stammkapitals in § 3 Absatz 1 Gesellschaftsvertrag der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV) von 73.500 € auf 76.050 € durch die Übernahme neuer Anteile durch die NASA GmbH (1.300 €) sowie die DB Regio (1.250 €; ggf. anteilig durch Abellio) zu.

Beschluss Nr. 249:

Der Kreistag beschließt die Übertragung der Entscheidungskompetenz für die Vergabe des Loses 26 – Außenanlagen am Erweiterungsbau Roman-Herzog-Gymnasium, Staatliches Gymnasium, in Schmölln – auf den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau.

Beschluss Nr. 250:

Der Kreistag beschließt folgende Voraussetzungen und Regularien für die Ausgabe des Sozialpasses:

1. Voraussetzungen für Anspruchsberechtigte
Anspruchsberechtigt für den Sozialpass Altenburger Land sind:
- Empfänger von Sozialleistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt)
 - Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
 - Kinder, die einen einkommensabhängigen Kindergeldzuschlag erhalten
 - Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
 - Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

2. Ausgabe und Verwaltung des Sozialpasses Altenburger Land
Die Ausgabe und Verwaltung des Sozialpasses erfolgt für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises in dem Fachdienst, in dem die soziale Grundleistung beantragt wird. Abweichend davon erhalten Empfänger des einkommensabhängigen Kindergeldzuschlages von der Familienkasse Jena den Sozialpass beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Grundsicherung, Wohngeld und sonstigen Leistun-

gen.

- Jobcenter Altenburger Land – zuständig für Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Fachdienst Flüchtlinge/Aussiedler – zuständig für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Fachdienst Grundsicherung, Wohngeld und sonstige Leistungen – zuständig für Empfänger von Sozialleistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII, für Kinder, die einen einkommensabhängigen Kindergeldzuschlag erhalten sowie für Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

3. Anwendung des Sozialpasses
Der Sozialpass gilt in verschiedenen sozialen und kulturellen Institutionen entsprechend deren Satzungen bzw. Regelungen in den jeweiligen Einrichtungen.

Beschluss Nr. 251:

Der Kreistag beruft auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE Herrn Thomas Lorber als sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau.

Beschluss Nr. 252:

Der Kreistag entsendet auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE Frau Brigitte Dütsch als Mitglied in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 253:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktion DIE REGIONALEN Frau Cornelia Schulze als stellvertretendes Mitglied für Herrn Steffen Kühn in den Jugendhilfeausschuss.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, eingesehen werden.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner **34. Sitzung am 27. Februar 2018** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 48:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die stufenweise Vergabe der Objektplanung Verkehrsanlagen einschließlich Entwurfsvermessung für den 3. Bauabschnitt der K 227 zwischen Fockendorf und Panna mit den Leistungsphasen 1 bis 8, davon Stufe 1 – Leistungsphase 1 bis 4 einschließlich des Leistungsbildes Entwurfsvermessung mit einem Anteil von 5.700 EUR – mit 34.000 EUR in 2018 und Stufe 2 – Leistungsphase 5 bis 8 für 38.000 EUR voraussichtlich in 2019, an die Zirpel & Pautzsch, Ingenieurpartnergesellschaft für Bauwesen Kreuzstraße 3, 04600 Altenburg, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von insgesamt ca. 72.000,00 EUR.

Beschluss Nr. 49:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Objektplanung Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerk und Tragwerksplanung für die Leistungsphasen 3 und 4 zum Bau der Brücke über die Wiera - Bauwerksnummer 7a - in der Ortslage Heiersdorf einschließlich Straßenschlüssen an die Zirpel & Pautzsch, Ingenieurpartnergesellschaft für Bauwesen, Kreuzstraße 3, 04600 Altenburg, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von insgesamt ca. 47.000,00 EUR.

Beschluss Nr. 50:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung der Bühnenmaschinerie und logistischen Erschließung der TPT - Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19 in

04600 Altenburg für die Objektplanung Gebäude und Innenräume an BVS GmbH, Architekturbüro Sorger, Dipl.-Ing. Architekt Klaus Sorger, Talstraße 11 B, 07545 Gera, mit vorläufigen Gesamthonorarkosten in Höhe von ca. 904.000,00 € (Brutto). Die Beauftragung erfolgt stufenweise in Abhängigkeit der Bewilligung der Zuwendung.

Beschluss Nr. 51

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Tragwerksplanung für die Sanierung der Bühnenmaschinerie und für die logistische Erschließung der TPT - Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19 in 04600 Altenburg an Prof. Rühle, Jentzsch & Partner GmbH Ingenieurgemeinschaft für Bautechnik, Herr Dipl.-Ing. Stefan Jentzsch, Altmarkt 10 a, 01067 Dresden, mit vorläufigen Gesamthonorarkosten in Höhe von ca. 204.000,00 € (Brutto). Die Beauftragung erfolgt stufenweise in Abhängigkeit der Bewilligung der Zuwendung.

Beschluss Nr. 52:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planung der Technischen Ausrüstung - Starkstromanlagen für die Sanierung der Bühnenmaschinerie und logistischen Erschließung der TPT - Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19 in 04600 Altenburg an Ingenieurbüro Elektroanlagen und Gebäudetechnik P. Dietrich GmbH, Herr Dipl.-Ing. Karsten Hornig, Teichstraße 30, 04600 Altenburg, mit vorläufigen Gesamthonorarkosten in Höhe von ca. 86.700,00 € (Brutto). Die Beauftragung erfolgt stufenweise in Abhängigkeit der Bewilligung der Zuwendung.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

des in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses des Werkausschusses des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Der **Werkausschuss** hat in seiner 22. Sitzung am 19. Februar 2018 folgenden Beschluss Nr. 23 gefasst:

Der Werkausschuss beschließt die Umstellung der Software A/C/S für die Gebührenberechnung auf die neue Version A/C/S neo der Firma Q-soft GmbH Erfurt zum

angebotenen Bruttopreis von 131.114,20 Euro.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13. März 2018 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 15. April 2018 im Landkreis Altenburger Land als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden. Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung ja / nein“ hinter jedem Bewerber entsprechend gekennzeichnet.

Listennr.	Kennwort der Partei oder der Wählergruppe	Name, Vorname des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung ja / nein
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Meizer, Uwe	1960	Dipl.-Ing. für Bergbautechnik	Serbitz Nr. 19 c, 04617 Treben	X
2	DIE LINKE	Sojka, Michaele	1963	Lehrerin	Heinrich-Zille-Straße 6, 04600 Altenburg	X
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Rosenfeld, Frank	1965	Fachanwalt für Verwaltungsrecht	Roßplan 19 b, 04600 Altenburg	X
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Sickmüller, Andreas	1966	Freiberuflicher Berater	Lindenastraße 17, 04600 Altenburg	X

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg,
www.altenburgerland.de

Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit
Jana Fuchs (JF), Tel.: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/ Amtliche Nachrichten:
Tom Kleinfeld (TK)
Telefon: 03447 586-273
E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:
Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig,
Telefon: 03447 574942

Fotos:
Landratsamt Altenburger Land
(wenn nicht anders vermerkt)

Verteilung:
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 €

Ausschreibungen online

Aktuelle Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung des Altenburger Landes zu Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen finden Sie auf der Startseite der Landkreis-Homepage unter www.altenburgerland.de links unter Aktuelles.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am
Samstag, 21. April 2018.

Redaktionsschluss für die Ausgabe
ist der 10. April 2018.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bornshainer Bach und Kreisstraße K 515 in der Ortslage Zürichau, 04603 Nobitz: Hochwasserschadensbeseitigung Zürichau

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Straßenbau und Straßenverwaltung, der Gemeinde Nobitz und der EWA Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: SB-B-HW 007-2018

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Bornshainer Bach und Kreisstraße K 515 in der Ortslage Zürichau, 04603 Nobitz

f) Art und Umfang der Leistung: Hochwasserschadensbeseitigung Zürichau

Bauteil 0 – Allgemeine Leistungen

Bauteil 1 – Gewässerrückbau:

Abbrucharbeiten:
• 300 m Abbruch Gewässerverrohrung

Erdarbeiten:
• 2.250 m² Oberbodenabtrag
• 1.950 m² Oberbodenauftrag
• 3.400 m³ Bodenaushub

• 800 m³ Bodenlieferung und Einbau
• 600 m³ Einbau gelagerter Boden

Wasserhaltungsarbeiten:
• abschnittsweise Wasserhaltung mit Fangedamm und Überpumpen

Stahlbetonarbeiten:
• 7 St. Neubau von Überfahrten aus Stahlbetonfertigteilen (Rahmenkanal) IB x IH = 1,30 x 1,00 m

• 200 m Neubau Gewässerverrohrung aus Stahlbetonfertigteilen (Rahmenkanal) IB x IH = 1,30 x 1,00 m

• 2 St. Neubau Einlaufbauwerke als Stahlbetonfertigteile einschl.

Grobrechen
• 150 m² Oberflächenbeschichtung
• 600 m² Verbau (Normverbau und Kanaldielenverbau)

Wasserbauarbeiten:
• 800 t Wasserbausteine CP 90/250
• 1.050 t Filterschicht
• 250 m² Wasserbaupflaster

Metallbauarbeiten:
• 170 m Metallgeländer

Landschaftsbauarbeiten:
• 200 m² Böschungssicherungsmatte
• 1.800 m² Rasenansaat

Bauteil 2 – Straßenbau:

Abbrucharbeiten:
• 280 t Asphaltaufruch

Erdarbeiten:
• 1.100 m³ Bodenaushub
• 1.800 m² Planum
• 700 m³ Frostschutzschicht

Straßenbauarbeiten:
• 1.400 m² Asphalttragschicht
• 50 m² Profilausgleich aus Asphaltbindermaterial

• 1.400 m² Asphaltdeckschicht
• 200 m² Asphalttragdeckschicht
• 175 m Hoch- bzw. Rundbord
• 25 m Tiefbord

• 110 m Rinne aus Granitpflaster
• 85 m² Straßenwiederherstellung aus Trag- und Deckschicht

Bauteil 3 – Tiefbau Umverlegung Gasleitung:

Erdarbeiten:
• 150 m³ Bodenaushub
• 50 m² Verbau

Bauteil 4 – Verlegung Leerrohr Breitband:

Erdarbeiten:
• 260 m³ Bodenaushub
• 200 m³ Leitungsgrabenverfüllung 0/56
• 500 m Leerrohr PE-HD AD 50 mm
• 22 St. Hausanschlüsse

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 28.06.2018
Fertigstellung der Leistung: 22.03.2019
weitere Fristen: nach Bauzeiten-

plan siehe Vergabeunterlagen

j) Nebenangebote: zugelassen, nur in Verbindung mit einem Hauptangebot, Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen, weitere Bedingungen siehe Vergabeunterlagen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter: per E-Mail (vergabestelle@altenburgerland.de), Fax oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (einschl. GAEB-Datei/ Pläne/ Anlagen auf CD). Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen: Höhe der Kosten: **55,00 €**
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT
Verwendungszweck: Verg. Nr. SB-B-HW 007-2018
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

• die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**

• gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes** nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit **Bestätigung des Kreditinstitutes** (Stempel) sowie

• auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 23.03.2018
n) Frist für den Eingang der Angebote/ Ablauf der Angebotsfrist: **am 24.04.2018 um 13:30 Uhr**
o) Anschrift, an die die Angebote

zu richten sind: Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

q) Eröffnungstermin: **am 24.04.2018 um 13:30 Uhr**
Ort: Vergabestelle, 04626 Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 101

Dienstgebäude der Vergabestelle (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigte (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und ZVB/E-StB und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften, siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A sowie zur Betriebshaftpflichtversicherung (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) vorzulegen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der

diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind bestimmte Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der (in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten) Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Anforderung zur Angebotsabgabe versendet.

Darüber hinaus hat der Bieter insbesondere zum Nachweis seiner Fachkunde folgende **Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A** zu machen:

Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“

Bei diesem Vergabeverfahren findet das Thüringer Vergabegesetz ThürVgG Anwendung.

v) Ablauf der Bindefrist: 27.06.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet das Thüringer Vergabegesetz ThürVgG Anwendung.

Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Wolf Aubrecht
Fachdienstleiter

13.03.2018

Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Altenburger Land als untere Rechtsaufsichtsbehörde zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2018 (Vorlage 6/3673)

Anhörung der Einwohner der Gemeinden Nobitz sowie Frohnsdorf, Göpfersdorf, Jückelberg, Langenleuba-Niederhain, Ziegelheim

In diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung (DS 6/5308) sowie dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2018 (Vorlage 6/3673) werden für den Landkreis Altenburger Land folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

§ 10 (nach Änderungsantrag § 11):
• Die Verwaltungsgemeinschaft „Wieratal“, bestehend aus den Gemeinden Frohnsdorf, Jückelberg, Langenleuba-Niederhain, Ziegelheim und Göpfersdorf, wird aufgelöst.

• Die Gemeinden Frohnsdorf, Jückelberg, Langenleuba-Niederhain und Ziegelheim werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Gemeinde Nobitz eingegliedert.
• Die Gemeinde Nobitz nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Göpfersdorf die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.

Vor dem Erlass des Gesetzes müssen die Einwohner, die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden. Gemäß § 9 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) obliegt die Anhörung der Einwohner der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der o. a. Gesetzentwurf liegt vom **23. März 2018 bis zum 25. April 2018** folgendermaßen zur Einsichtnahme aus:

• **in der Gemeinde Nobitz**
Gemeindeverwaltung Nobitz, Zimmer 13, Bachstraße 1, 04603 Nobitz

Montag und Mittwoch: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr;
Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr; Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr; Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

• **in der VG Wieratal**
(Dienststelle der Gemeinden Frohnsdorf, Göpfersdorf, Jückelberg, Langenleuba-Niederhain, Ziegelheim)

Verwaltungsgemeinschaft Wieratal, Zi. 210, Platz der Einheit 4, 04617 Langenleuba-Niederhain

Montag und Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr; Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr; Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Zusätzlich liegen die Anhörungsunterlagen im **Landratsamt Altenburger Land**

Zimmer 118, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

Montag und Donnerstag: 8:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr; Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr; Mittwoch und Freitag: 8:00 - 13:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

HINWEIS:
Am Freitag, 30. März 2018, und Montag, 2. April 2018, bleiben die Verwaltungen aufgrund der Osterfeiertage geschlossen.

Den Einwohnern der Gemeinden Nobitz sowie Frohnsdorf, Göpfersdorf, Jückelberg, Langenleuba-

Niederhain und Ziegelheim wird Gelegenheit gegeben, zu dem Gesetzentwurf, mit Angabe der Adresse, ihre Stellungnahme abzugeben.

Eventuelle Stellungnahmen können **schriftlich** unter Angabe des Aktenzeichens (Drucksachen DS 6/5308 u. 6/3673) an das Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag gerichtet werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Stellungnahmen, die nach dem 25. April 2018 eingehen, eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden kann.

Im Auftrag
gez. Nicole Seifert
Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Kommunalaufsicht

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ortsverbindungsstraße K 206 zwischen OL Ehrenberg und OL Zschechwitz: Straßenbauleistungen – Beseitigung von Hochwasserschäden

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Straßenbau und Straßenverwaltung, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: SB-B-HW 006-2018
c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Verwendung Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren
d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
e) Ort der Ausführung: Ortsverbindungsstraße K 206 zwischen OL Ehrenberg und OL Zschechwitz
f) Art und Umfang der Leistung: Straßenbauleistungen – Beseitigung von Hochwasserschäden

Abbrucharbeiten

- 100 m Entwässerungsleitung bis DN 250
- 6 St. Straßenabläufe
- 25 m Borde
- 1.000 m² Fahrbahnbefestigung Asphalt

Straßenbau

- 500 m³ ungebundene Tragschicht herstellen
- 1.550 m² Boden verbessern, 15 cm dick
- 1.100 m² Asphalttragschicht herstellen
- 1.050 m² Asphaltdeckschicht herstellen
- 85 m Borde setzen
- 55 m Pflasterstreifen, 3-reihig, herstellen

- stellen
- 460 m Bankette herstellen
- 75 m Entwässerungsleitungen Kunststoff DN200 verlegen
- 40 m Anschlussleitungen verlegen
- 7 St. Straßenabläufe setzen
- 2 St. Kontrollschächte setzen
- 280 m Sickerrohrleitung verlegen
- 650 m Längsmarkierung herstellen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt
h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:

02.07.2018

Fertigstellung der Leistung:

31.08.2018

weitere Fristen:

Vollendung Asphaltarbeiten

spätestens 10.08.2018

Vollsperrung vom 02.07.2018 bis

10.08.2018

j) Nebenangebote: zugelassen nur in

Verbindung mit einem Haupt-

angebot; Nebenangebote mit

Pauschalierungen für Leistungen im

Erdbau sind nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

nicht elektronisch zur Verfügung

gestellt. Sie können angefordert werden

unter:

per E-Mail, Fax oder Brief bei der

Vergabestelle, (siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in

Papierform zur Verfügung und werden

per Post versendet (einschl. GAEB-

Datei/ Pläne/ Anlagen per E-Mail).

Abholung von Unterlagen bitte nur

nach vorheriger Absprache.

l) Kosten für die Übersendung der

Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: **16,00 €**

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger

Land, Vergabestelle

Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC: HELADEF1ALT

Verwendungszweck:

Verg. Nr. SB-B-HW 006-2018

Die Vergabeunterlagen können nur

versendet werden, wenn

• die **Vergabeunterlagen** per

E-Mail, Fax oder Brief (unter

Angabe Ihrer vollständigen Firmen-

adresse) bei der in Abschnitt k)

genannten Stelle **angefordert** wurden

und

• gleichzeitig die **Einzahlung des**

Entgeltes nachgewiesen wurde

(z. B. Überweisungsbeleg Online-

banking, Einzahlungs-/ Über-

weisungsbeleg mit **Bestätigung des**

Kreditinstitutes (Stempel) sowie

• auf der Überweisung der **Verwen-**

dungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht

erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen

ab: 29.03.2018

n) Frist für den Eingang der Ange-

bote/ Ablauf der Angebotsfrist:

am 24.04.2018 um 14:30 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote

zu richten sind: Vergabestelle, (siehe

a)

p) Sprache, in der die Angebote

abgefasst sein müssen: Deutsch (gilt

auch für Rückfragen und

Schriftverkehr)

q) Eröffnungstermin:

am 24.04.2018 ab 14:30 Uhr

Ort: Vergabestelle, 04626 Schmölln,

Karl-Marx-Straße 1b,

1. Obergeschoss, Zimmer 101

Dienstgebäude der Vergabestelle

(Nur für persönliche Angebotsab-

gabe während der Dienstzeiten – kein

Briefkasten!)

Personen, die bei der Eröffnung

anwesend sein dürfen: Bieter oder

ihre Bevollmächtigten (gültige Voll-

macht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe

Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und

Zahlungsbedingungen und/ oder

Hinweise auf die maßgeblichen

Vorschriften, in denen sie enthal-

ten sind: gemäß VOB/B und

ZVB/E-StB und nach Vorlage

entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/ Anforderung an

Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit

bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß

§ 6a Abs. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung

durch den Eintrag in die Liste des

Vereins für die Präqualifikation von

Bauunternehmen e. V. (Präqua-

lifikationsverzeichnis). Bei Einsatz

von Nachunternehmen ist auf geson-

deres Verlangen nachzuweisen, dass

diese präqualifiziert sind oder die

Voraussetzung für die Präqualifikation

erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unter-

nehmen haben als vorläufigen Nach-

weis der Eignung mit dem Angebot

Eigenerklärungen zur Eignung

gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A

sowie zur Betriebshaftpflicht-

versicherung (Formblatt „Eigener-

klärung zur Eignung“) vorzulegen.

Bei Einsatz von Nachunternehmen

sind auf gesondertes Verlangen die

Eigenerklärungen auch für diese

abzugeben. Sind die Nachunter-

nehmen präqualifiziert, reicht die

Angabe der Nummer, unter der diese

in der Liste des Vereins für die

Präqualifikation von Bauunter-

nehmen e. V. (Präqualifikations-

verzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere

Wahl, sind bestimmte Eigener-

klärungen (auch die der Nachunter-

nehmen) auf gesondertes Verlangen

durch Vorlage der (in der „Eigener-

klärung zur Eignung“ genannten)

Bescheinigungen zuständiger Stellen

zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in

deutscher Sprache abgefasst sind, ist

eine Übersetzung in die deutsche

Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur

Eignung“ wird mit der Aufforderung

zur Angebotsabgabe versendet.

Darüber hinaus hat der Bieter ins-

besondere zum Nachweis seiner

Fachkunde folgende **Angaben**

gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu

machen:

Qualifikation des zu benennenden

Verantwortlichen für die Sicherungs-

arbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem

„Merkblatt über Rahmenbedingun-

gen für erforderliche Fachkenntnisse

zur Verkehrssicherung von Ar-

beitsstellen an Straßen (MVAS)“

v) Ablauf der Bindefrist:

20.06.2018

w) Nachprüfung behaupteter Ver-

stöße/ Nachprüfungsstelle

(§ 21 VOB/A):

Vergabekammer beim

Thüringer Landesverwaltungsamt

Jorge-Semprún-Platz 4

99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet

das Thüringer Vergabegesetz

ThürVgG Anwendung.

Es wird auf die Möglichkeit der

Beanstandung der beabsichtigten

Vergabeentscheidung beim Auf-

traggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG

und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5

ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Wolf Aubrecht

Fachdienstleiter

12.03.2018

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Schulen des Landkreises Altenburger Land: Lieferung von Kopierpapier

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Schulverwaltung, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, **Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:** Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Zimmer 119 (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!), Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de,

Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche

Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer: SV-L 008-2018

c) Form, in der die Angebote

einzureichen sind: Angebote sind

schriftlich und in deutscher Sprache

per Post oder direkt in einem ver-

schlossenen Umschlag einzureichen

und als solche zu kennzeichnen.

d) Ort der Anlieferung: Schulen des

Landkreises Altenburger Land

Art und Umfang der Leistung, ggf.

aufgeteilt in Lose:

Lieferung von Kopierpapier

(1 Karton = 2 500 Blatt)

• 901 Karton Kopierpapier A 4, weiß,

holzfrei, 80 g/m²

• 12 Karton Kopierpapier A 3, weiß,

holzfrei, 80 g/m²

e) Aufteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote: nicht zugelassen

g) Ausführungsfristen:

Anlieferung: 22./23. KW 2018

h) Anforderung der Vergabeunter-

lagen: Die Vergabeunterlagen (PDF-

Dateien) werden ausschließlich per

E-Mail übermittelt.

Die Anforderung der Vergabe-

unterlagen hat in Textform, möglichst

per E-Mail, bei der Vergabestelle,

(siehe a) (vergabestelle@

altenburgerland.de), mit Angabe der

folgenden Kontaktdaten zu erfolgen:

Firmenbezeichnung, Postanschrift,

Ansprechpartner, Telefonnummer

und E-Mail-Adresse.

i) Ablauf der Angebotsfrist:

17.04.2018 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 15.05.2018

j) geforderte Sicherheiten: keine

k) Zahlungsbedingungen: gemäß

VOL/B

l) Nachweise zur Eignung: gemäß §

6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/

Angaben sind mit dem Angebot

vorzulegen: Eigenerklärungen/

Angaben zu Leistungen, die mit der

zu vergebenden Leistung vergleich-

bar sind; zu Arbeitskräften; zur Ein-

tragung in das Berufsregister des

Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenz-

verfahren und Liquidation; dass

nachweislich keine schweren Ver-

fehlungen begangen wurden, die die

Zuverlässigkeit als Bieter in Frage

stellen; zur Zahlung von Steuern, Ab-

gaben und Beiträgen zur gesetzlichen

Sozialversicherung; zur Mitglied-

schaft bei der Berufsgenossenschaft

Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2016 des Dienstleistungsbetriebes
Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

I. Der Jahresabschluss 2016 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wurde im Werkausschuss am 19. Februar 2018 zur Feststellung an den Kreistag des Landkreises Altenburger Land empfohlen.

Dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Erfurt folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

Dem Jahresabschluss 2016 des Dienstleistungsbetriebes wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 85 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grund-

sätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleiter sowie der Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung

hat zu keinen Einwendungen geführt. „(Auszug aus dem Bestätigungsvermerk)

II. Mit Beschluss Nr. 246 vom 07.03.2018 hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land die Jahresrechnung 2016 festgestellt und der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land Entlastung erteilt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlust von 136.434,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

III. Der Jahresabschluss 2016 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land liegt in der Zeit vom 26. März 2018 bis zum 06. April 2018 zu den Öffnungszeiten des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei, Jüdengasse 7, 04600 Altenburg öffentlich aus.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Die 37. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** findet am **Dienstag, 10.04.2018 um 18 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Anfragen der Ausschussmitglieder
3. Genehmigung der Niederschrift

über die 36. Sitzung vom 27. März 2018

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils.

4. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >125.000,00 Euro, Los 28 - Möblierung Fachkabinette Bestandsgebäude, Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Straße 18, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des **Werkausschusses des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei** findet am **Montag, 16. April 2018 um 17 Uhr**, Weststraße 8, 04603 Nobitz OT Mockern, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung vom 19. Februar 2018

2. Informationen, Allgemeines

Unterbrechung der Sitzung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

3. Beschluss zur Vergabe nach VOL-Mietvertrag über sieben Streumaschinen vom 01.10.2018 bis 30.04.2022

NICHTAMTLICHER TEIL

Landkreis stellt bis Ende September Förderantrag für Drehleiter

Landkreis. Bis Ende September dieses Jahres wird die Landkreisverwaltung einen Förderantrag für ein neues Drehleiterfahrzeug beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales stellen – der Wagen soll bei der Stützpunktfeuerwehr Altenburg stehen und überörtlich etwa bei möglichen Wohnungsbränden zum Einsatz kommen. Erste finanzielle Planungen hierzu gab es bereits 2016.

„Nach dem Stellen des Förderantrages rechnen wir Ende dieses Jahres bzw. Anfang 2019 mit dem Bescheid, sodass wir im kommenden Jahr in die europaweite Ausschreibung gehen“, erklärt Kreisbrandinspektor Uwe Engert. Im Finanzplan des Landkreises wird momentan von einer Förderung von 225.000 Euro ausgegangen. Das Fahrzeug wird zirka 850.000 Euro kosten. „Die Differenz bringt der Landkreis

auf“, erklärt Engert.

Der Mindestbedarf an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen der Feuerwehr richtet sich nach Risikoklassen und ist in der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung geregelt. Der Landkreis ist für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe (Stützpunktfeuerwehren) zuständig. Das überörtliche Ausrückgebiet der Stützpunktfeuerwehr Altenburg ist bei Brandgefahren bzw. technischen Gefahren in die sogenannte Risikoklasse BT 2 eingestuft – diese sieht u. a. die Vorhaltung eines solchen Drehleiterfahrzeuges vor. Der Stellplatz für die Drehleiter wurde – neben neun weiteren Stellplätzen – bereits in den Jahren 2010 bis 2012 durch den Landkreis mit insgesamt 810.000 Euro der Stadt Altenburg gegenüber gefördert. Die vom Landkreis beschafften Fahrzeuge und Sonderausrüstungen

können von den Stützpunktfeuerwehren für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Allgemeine Hilfe unentgeltlich genutzt werden. In Altenburg sind gegenwärtig sieben solcher Fahrzeuge und entsprechende Sonderausrüstungen untergebracht. Der Landkreis trägt für dessen Fahrzeuge und Sonderausrüstungen auch über die Beschaffung hinaus Kosten für Unterstellung und Unterhaltung.

„Der Landkreis steht in sehr hohem Maße zu seinen Pflichten“, so Landrätin Michaele Sojka. „Er besitzt mehr als 40 Fahrzeuge, die in den Stützpunktfeuerwehren eingestellt sind, gewartet und auch von den Wehren genutzt werden können. Im aktuellen Haushaltsplan des Landkreises sind für 2018 Ausgaben für den Brandschutz in Höhe von 348.000 Euro geplant“, fährt sie abschließend fort. TK

Ausschuss beschließt Softwareupgrade

Landkreis. Während seiner Sitzung Ende Februar hat der Werkausschuss einem Upgrade der Software für die Gebührenabrechnung im Bereich Abfallwirtschaft des Dienstleistungsbetriebs zugestimmt.

„Seit 1994 nutzen wir die Software ‚A/C/S‘ der Q-soft GmbH aus Erfurt“, so Andrea Gerth, kaufmännische Werkleiterin. Während der zurückliegenden Jahrzehnte wurde die Software speziell für die Anforderungen – insbesondere für die Regelungen der Abfallgebührensatzung des Altenburger Landes – entwickelt bzw. weiterentwickelt. „Nach Mitteilung der Firma Q-soft wird der Support zur von uns seit den 90er-Jahren genutzten Version sukzessive und spätestens Ende 2019 komplett eingestellt. Eine Weiterentwicklung findet seit längerem nicht

mehr statt“, begründet Gerth und fährt fort: „Zudem endet der Sicherheitsupport für das Betriebssystem Windows 7 Ende des kommenden Jahres. Die nachfolgenden Versionen – etwa Windows 8 oder 10 – sind mit der gegenwärtig genutzten ‚A/C/S‘-Software ebenfalls nicht kompatibel.“ Deshalb wird das Gebührenprogramm nun auf die neue Version ‚A/C/S neo‘ der selben Firma umgestellt. Das hat der Werkausschuss einstimmig beschlossen. Inklusive Lizenzen und Schulungen kostet das Upgrade rund 130.000 Euro. „Das neue Programm bedient alle bekannten Anforderungen der Gebührenberechnung. Auch entwickelt die Firma die Software nach den Wünschen des Bereiches Abfallwirtschaft weiter“, erklärt Gerth. TK

Jenny Mertens ist neue Personalchefin

Altenburg. Die studierte Diplomverwaltungswirtin Jenny Mertens ist seit März dieses Jahres neue Leiterin des Fachdienstes Personal im Landratsamt. Sie folgt auf Marion Hertling, die sich Ende Februar in den Ruhestand verabschiedete.

Nach ihrem dualen Studium in Meißen und einem kurzen Engagement in der Kosten-Leistungs-Rechnung bei ihrem Praxispartner, der Stadtverwaltung Chemnitz,

wechselte Mertens im Jahr 2013 in den Landkreis Leipzig, war dort in der Kommunalaufsicht tätig. Seit März 2015 arbeitet die gebürtige Altenburgerin in der Landkreisverwaltung des Altenburger Landes. Zunächst als Ausbildungsleiterin im Fachdienst Personal beschäftigt, leitet sie nun den aus momentan sechs Mitarbeitern bestehenden Fachdienst, der sich u. a. um die Belange von über 600 Mitarbeitern kümmert. TK



Jenny Mertens (l.) und Marion Hertling

Stellenangebote auf Landkreis-Homepage

Landkreis. Auf der Landkreis-Homepage www.altenburgerland.de finden Sie in der rechten Navigation auf der Startseite unter „Weitere Informationen“ alle aktuellen Stellenangebote der Landkreis-

verwaltung. Für Fragen wie etwa zu Bewerbungsmodalitäten, Qualifizierungen, Anforderungen oder Fristen steht Ihnen der Fachdienst Personal unter 03447 586-350 und per E-Mail personal@altenburgerland.de zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen finden Sie den jeweiligen Kontakt – etwa zum zuständigen Fachdienstleiter – in der veröffentlichten Stellenausschreibung.

Recyclinghöfe und Kompostieranlage über Ostern geschlossen

Landkreis. Vom Karfreitag, dem 30. März 2018 bis Ostermontag, dem 2. April 2018 sind die Recyclinghöfe in Schmölln, Göbnitz, Frohnsdorf, Meuselwitz und Lucka

sowie das Recyclingzentrum Altenburg geschlossen. Gleiches gilt für die Kompostieranlage Göhren.

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Landkreis wird vom Anhänger zur Lokomotive

Landrätin begrüßt Kulturminister und über 350 weitere Gäste zum Jahresempfang



Landrätin Michaele Sojka (2. v. l.) begrüßt u. a. ihren Amtskollegen aus dem Leipziger Land, Henry Graichen (r.), die Bornaer Oberbürgermeisterin Simone Luedtke und Wolfram Lenk, den Bürgermeister von Regis-Breitungen

Altenburg. Landrätin Michaele Sojka hatte am 16. März zum traditionellen Jahresempfang ins Landratsamt eingeladen. Über 350 Gäste aus Wirtschaft, Politik, Vereinen, Verbänden und Institutionen nutzten das Treffen, um miteinander ins Gespräch zu kommen, zu „netzwerken“ und gemeinsam neue Ansätze zu besprechen, das Altenburger Land weiter voranzubringen – vor allem in puncto Arbeits- und Lebensbedingungen.

Zu den begrüßten Ehrengästen gehörten u. a. Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Thüringer Minister für Kultur, Europa und Bundesangelegenheiten, sowie die Bundestagsabgeordnete Elisabeth Kaiser und die beiden Staatssekretäre Dr. Klaus Stühl und Dr. Hartmut Schubert.

Im Mittelpunkt des Empfangs, der vom Collegium Instrumentale der Musikschule Altenburger Land und der Bläsergruppe des Luckauer Blasorchesters umrahmt wurde, stand die Festansprache der Landrätin.

„Die Zeiten, in denen das Altenbur-

ger Land abgehängt war, sind vorbei“, begann sie ihre Ausführungen und nannte als Belege hierfür u. a., dass das Altenburger Land in Thüringen geachtet und parteiübergreifend geschätzt wird; dass der Landkreis in Mitteldeutschland bestens vernetzt sei; dass das Altenburger Land während der zurückliegenden Jahre rund 47 Millionen Euro an Fördermitteln im investiven Bereich erhalten hat und seit 2013 bis heute – und darüber hinaus bereits geplant – mehr als 60 Millionen Euro investiert hat. Zudem wurden in den vergangenen fünf Jahren beachtliche 7,4 Millionen Euro, und damit ein Fünftel, der Schulden abgebaut. „All das, was wir während des vergangenen Jahres und auch in der Zeit davor erreicht haben, haben wir gemeinsam geschafft. Dazu gehören die euphorischen Ideengeber, die Unterstützer und Befürworter, genauso wie die Kritiker“, fuhr sie fort und ergänzte: „Wirklich gewinnbringende, erfolgreiche Kommunalpolitik kann nur parteiübergreifend im guten Miteinander funktionieren.“

Bei all den positiven Zahlen und Entwicklungen erwähnte Sojka auch: „Doch – und da können Sie sich sicher sein – weiß ich und wissen wir alle, dass es auch andere Perspektiven gibt. Nämlich u. a. die eines Rentners mit gebrochener Erwerbsbiografie. Die Perspektive einer alleinerziehenden Mutter mit Mindestlohn und die Perspektive der vielen Kinder in unserem Landkreis, die unter Hartz-IV-Bedingungen aufwachsen“. Sie ergänzte: „Die eben beschriebene Entwicklung ist von deutlicher Dynamik geprägt. Die positiven Effekte noch mehr in die Breite zu bringen und Teilhabe für jeden im Landkreis zu sichern, ist eines meiner Ziele in den nächsten Jahren.“ Danach trat Minister Hoff ans Rednerpult und unterstrich auch den kulturellen Wert des Landkreises: „Altenburg ist von der Randlage ins Zentrum der politischen Aufmerksamkeit Thüringens gerückt. Als innovativer Kulturstandort, aktiver Teil der Metropolregion Mitteldeutschland und Ostthüringer Eingangsportal in den Freistaat.“

TK, JF



In der ersten Reihe nahmen u. a. Kulturminister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (4. v. r.) und Michael Gerstenberger (2. v. r.), Vizepräsident des Thüringer Rechnungshofes, Platz.



Das Collegium Instrumentale der Musikschule Altenburger Land spielte während des ca. einstündigen offiziellen Festaktes zwei Stücke



Im Lichthof des Landratsamtes kamen die Gäste ins Gespräch

Übergabe Bewilligungsbescheid für das Theater Altenburg

Kulturminister: Investitionen in die kulturelle Infrastruktur unverzichtbar

Altenburg. Der Thüringer Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei, Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, überreichte vergangene Woche Freitag – im Vorfeld des Jahresempfangs der Landrätin – einen Bewilligungsbescheid in Höhe von rund acht Millionen Euro zur Sanierung der gesamten bühnentechnischen Anlagen im Theater Altenburg. Die Mittel stammen aus dem Landeshaushalt. Aus dem Haushalt vom Landkreis stehen zusätzlich Mittel in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro zur Verfügung. Die Gesamtsumme wird in Tranchen bis zum Jahr 2021 bereitgestellt.

Die bühnentechnischen Einrichtungen wurden 1978 eingebaut. In einer Studie von 2012 wurde festgestellt, dass diese wesentliche Mängel besitzen und den heute geltenden Vorschriften nicht mehr genügen. Daher sind eine Sanie-

rung der gesamten Anlagen inklusive des bühnentechnischen Stahlbaues sowie die Erweiterung der Anlagen entsprechend dem heutigen Stand der Technik vorgesehen. Der An- und Abtransport von Dekorationen für das Theater Altenburg erfolgt im Wesentlichen über das Seckendorffsche Palais, den Innenhof und kleine Magazinbereiche, über die Hinterbühne in das eigentliche Magazin. Eine Direktanlieferung ist bisher nicht gegeben. Unterschiedliche Bauhöhen der einzelnen Zugänge erschweren die Transportarbeiten. Zur Verbesserung der logistischen Situation wird das Magazin mit neuen Fahrzeughebebühnen ausgestattet. Die Zuschauerräume werden durch einen neuen Aufzug barrierefrei erschlossen, am Zwischenbau, dem Verwaltungstrakt, werden Fassade und Dach instandgesetzt. Hoff sagte: „Ich bin überzeugt davon, dass Investitionen in die kulturelle Infrastruktur unverzichtbar

sind für unser Kulturland Thüringen. Indem wir endlich in das traditionsreiche Theater Altenburg sanieren, würdigen wir das jahrelange Engagement der Trägerkommunen, des Fördervereins und der Beschäftigten des Theaters. Und wir machen den ländlichen Raum Thüringens noch attraktiver als Heimat für Kulturschaffende und Kreative. Bei der Übergabe des Bewilligungsbescheids an Landrätin Michaele Sojka waren auch der Intendant des Theaters Gera/Altenburg, Kay Kuntze, und der kaufmännische Geschäftsführer, Volker Arnold, anwesend.



V. l. n. r.: Der technische Direktor René Prautsch, der kaufmännische Geschäftsführer, Volker Arnold, Landrätin Michaele Sojka, Minister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff und Intendant Kay Kuntze; Foto: Ronny Ristok



Notizen aus dem

KLINIKUM Altenburger Land

Vorgestellt: Das Endoprothetik-Zentrum (EPZ)

Das EndoProthetikZentrum (EPZ) Altenburger Land behandelt Patienten, die

- ein künstliches Hüftgelenk oder
- ein künstliches Kniegelenk

erhalten bzw. bei denen ein künstliches Gelenk ausgetauscht werden muss.

Rund um die Operation steht ein erfahrenes Team aus Ärzten, Physiotherapeuten und Pflegekräften zur Seite.

Wie bei jedem operativen Eingriff können auch bei einer Knie- oder Hüftendoprothesenoperation Komplikationen oder unerwünschte Nebenwirkungen auftreten. Das Operationsteam setzt alles daran, diese zu vermeiden. Gemeinsames Ziel des Teams bei einem künstlichen Gelenkersatz ist es, für jeden Patienten eine Reduzierung seiner Beschwerden, eine deutliche Verbesserung seiner Mobilität und damit seiner Lebensqualität zu erreichen.

Nach der Operation kümmern sich erfahrene Physiotherapeuten um die operierten Patienten und helfen ihnen mit speziell entwickelten Übungsprogrammen, ihre Mobilität wiederzuer-



Hauptoperateure im EPZ: v.l. CA Dr. Dr. Sören Schoen, OA Dr. med. Carsten Kretzschmar, OA Dr. med. Mario Schulze, OA Steffen Hartenstein

Foto: JPTaubert

langen, Muskeln aufzubauen und das operierte Gelenk besser zu bewegen.

So sollen sie auf die Zeit zu Hause vorbereitet und ein komplikationsloser Heilungsverlauf garantiert werden. Schon während des Klinikaufenthalts kümmern sich die Mitarbeiter des EPZ um die Beantragung der anschließenden Rehabilitation und unterstützen die Patienten bei der Nachsorge durch eine enge Zusammenarbeit mit dem behandelnden Hausarzt.

Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus benötigen die Patienten in den ersten Wochen nach der Operation Hilfe. Für eine umfassende Organisation z. B. einer Hilfe im Haushalt oder auch einer Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln steht den Patienten der Sozialdienst beratend und unterstützend zur Seite. Die Mitarbeiterinnen besuchen die Patienten bei Bedarf auf Station. Gern vereinbart das Pflegepersonal dafür einen Termin.

Sehen Sie auch unseren Film über das Endoprothetische Zentrum unter www.klinikum-altenburgerland.de unter Endoprothetik-Zentrum

Hauptoperateure

Chefarzt Dr. med. Dr. medic. Sören Schoen MHBA

Facharzt für Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie, spezielle Unfallchirurgie, D-Arzt, Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie

Oberarzt Dr. med. Mario Schulze

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, spezielle Unfallchirurgie, Leiter des EPZ

Oberarzt Jens Keßler

Facharzt für Allgemein Chirurgie, QM-Beauftragter des EPZ

Oberarzt Dr. med. Carsten Kretzschmar

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, spezielle orthopädische Chirurgie, Koordinator des EPZ

Oberarzt Steffen Hartenstein

Facharzt für Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie, spezielle Unfallchirurgie, stellv. D-Arzt, Dokumentationsbeauftragter des EPZ

Mit der Zertifizierung nach den strengen Kriterien des EndoCert-Verfahrens steht das EPZ Altenburger Land für eine qualitativ hochwertige und auf den neuesten medizinischen Kenntnissen beruhende Behandlung bei der Implantation von Hüft- und Knieendoprothesen.

Die individuelle Versorgung der Patienten fußt auf einer hohen nachgewiesenen fachlichen Kompetenz der Ärzte, jahrelanger Erfahrung mit verschiedenen Implantatsystemen und einem erprobten Qualitätsmanagement, welches die endoprothetische Versorgung von Patienten im EndoProthetikZentrum Altenburger Land untermauert.



ENDO PROTHETIK ZENTRUM

Altenburger Land

Kontakt

im Rahmen der Sprechzeiten **Tel. 03447 52-3630**

außerhalb der Sprechzeiten **Tel. 03447 52-3230**

E-Mail: **u-chirurgie@klinikum-altenburgerland.de**

Sprechstunden **Mittwoch 08:30 bis 12:30 Uhr**
Donnerstag 15:45 bis 17:45 Uhr

Die Termine können telefonisch vereinbart werden. Bei Bedarf sind individuelle Absprachen auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.



KLINIKUM
Altenburger Land



Wir laden ein zum
INFO-ABEND
für werdende Eltern
am **Mittwoch,**
4. April 2018, 19 Uhr

Alle Informationen und Kursangebote unter www.klinikum-altenburgerland.de



Zwei neue Firmen sollen sich am Flugplatz in Nobitz ansiedeln



Bei der Unterzeichnung der Absichtserklärungen: Dr. Frank Hartmann, Uli Barth, Michaele Sojka, Jörg Dreger, Hendrik Läbe (v. l.)

Nobitz. Erneut Erfreuliches vom Flugplatz: Anfang des Monats wurden im Landratsamt Absichtserklärungen, sogenannte Letters of Intent, mit zwei Firmen unterzeichnet, die sich am Flugplatz ansiedeln wollen, um dort spezielle Trainings und Schulungen durchzuführen.

Die bei Augsburg ansässige Firma **www.lech-tec.de** vom Drohnenexperten Uli Barth möchte künftig hochwertige Drohnenschulungen in Nobitz durchführen. „Hier geht es weder um Kinderspielzeug noch um militärische Einsatzfelder, sondern um eine große Vielfalt von heute schon rentablen Einsatzmöglichkeiten im zivilen Bereich“, so Barth. „Ein großes Segment ist die Land- und Forstwirtschaft. So werden beispielsweise spezielle Sensoren eingesetzt, die bereits vier Wochen vor dem menschlichen Auge erkennen, ob die Krone eines Baumes Krankheitssymptome zeigt. Auch ist es mit der Technologie möglich, Schlupfwespen per Drohne genau dort abzuwerfen, wo der sogenannte Maiszünsler wütet“, fährt er fort und erklärt ein weiteres landwirtschaftliches Anwendungsfeld: „Ebenfalls können Rehkitze vor heranfahrenden Mähwerken gerettet werden, weil eine mit Wärmebildkamera ausgestattete Drohne die Tiere von Weitem gut erkennt.“

Auch im Bereich der Landvermessung und im Energiesektor gebe es Bedarf: Photovoltaikanlagen, Windräder und Hochspannungsleitungen werden mit speziellen Sensoren befliegen, die schon frühzeitig auf entstehende Schäden hinweisen. Feuerwehr und Polizei oder das THW profitieren ebenfalls von der Technologie und können sich beispielsweise bei Einsätzen einen guten

Überblick verschaffen, verunfallte oder gesuchte Personen rascher auch an entlegenen Orten auffinden oder verborgene Glutnester auf dem Wärmebild sehen. Barth führt weiter aus: „Aus diesen und vielen anderen Einsatzgebieten werden wir Menschen im Umgang mit der Drohne schulen. Letztlich gilt es zunächst, das unbemannte Luftfahrtsystem sicher zu betreiben – es stellt in allen Anwendungsfällen allerdings auch immer ‚nur‘ den Boten der entsprechenden Sensoren an, deren gelieferte Daten die tatsächliche Ausbeute eines Flugeinsatzes darstellen. Im Weiteren gilt es, unbemannte und bemannte Luftfahrt gefahrlos zu vereinen und entsprechende Verfahren für die Sicherheit aller am Luftverkehr Beteiligten zu trainieren und zu gewährleisten. Oft beraten, bauen und integrieren wir auch Systeme, denn der Drohneinsatz soll Gefahren für Personen verringern und letztlich Geld sparen – in Handwerk, Industrie, bei Behörden und Hilfskräften.“

Die Frankfurter **DREGER Group GmbH** möchte sich ebenfalls am Flugplatz ansiedeln, hat ihren Schwerpunkt im Sicherheitsbereich. Das Sicherheitsthema wird ganzheitlich angepackt, angefangen von Cyber-Themen bis hin zu physischen Angriffen. Vor allem Behörden wie Polizeidienststellen (etwa Streifenbeamten, die als erste vor Ort sind oder spezialisierten Einheiten) und gefährdete Unternehmen werden von der DREGER Group GmbH „fit“ gemacht. „Täglich hören wir von gewalttätigen Familiendramen, Überfällen, täglichen Angriffen und Terroranschlägen. Wir üben die verschiedensten polizeilichen Lagen unter möglichst realistischen Bedingungen,

nutzen hierfür modernste Technologien“, so Firmenchef Jörg Dreger. „Das Gelände in Nobitz ist für das Training optimal. Wir stören niemanden, auch wenn sich mal jemand vom Hubschrauber abseilt“, fährt er fort. Geschossen wird im Übrigen nicht mit Munition und auch nicht mit Farbe, sondern nur mit Laser. Dadurch wird bei den Übungen auch nichts schmutzig oder kaputt gemacht und die Verletzungsgefahr für die Teilnehmer ist geringer als bei herkömmlichen Trainings. Das Besondere ist die Kombination aus unbemannten und bemannten fliegenden Systemen in Verbindung mit bodengebundenen Kräften, die in Nobitz üben können.

Landrätin Michaele Sojka dazu: „Wir haben modernste Technologien auf dem Platz und tun außerdem noch etwas für die Übernachtungszahlen im Landkreis. Es versteht sich von selbst, dass wir gemeinsam mit dem Bürgermeister und dem Geschäftsführer an der nächsten Ansiedlung arbeiten. Beide Firmen sind in der Branche bestens vernetzt und helfen uns dabei.“ Bürgermeister Hendrik Läbe pflichtet bei: „Ich freue mich, dass der Standort Firmen überzeugt. Herr Dreger und Herr Barth werden bei uns nicht nur Miete zahlen, sondern mit den Teilnehmern auch eine Nachfrage bei Hotellerie, Gastronomie und Catering generieren.“ Abschließend bemerkt Flugplatz-Geschäftsführer Dr. Frank Hartmann: „Wir freuen uns über jede Flugbewegung und jede Aktivität in von uns vermieteten Räumen. Das senkt langfristig den Zerschussbedarf. Wir wollen, dass sich die Firmen bei uns wohl fühlen – deshalb bieten wir guten Service.“ TK

Klaus Burkhardt vom MC Schmölln e.V. im ADAC für Engagement geehrt

Schmöln. Klaus Burkhardt vom MC Schmölln e.V. im ADAC wurde Anfang des Monats mit der Medaille „Dank und Anerkennung“ des Landkreises geehrt.

Die Auszeichnung nahm Fachbereichsleiter Ronny Thieme im Namen der Landrätin vor. Burkhardt ist Vereinsvorsitzender und Gründungsmitglied des 57 Jahre alten Vereins. „Sie, lieber Herr Burkhardt, haben sich nicht nur in vorbildlicher Weise für Ihren Vereinszweck verdient gemacht. Vor allem Ihr Engagement für die Verkehrssicherheit hebt Sie heraus“,

so Thieme in der Laudatio. „Angefangen mit der Ausrüstung der ABC-Schützen mit ADAC-Warnwesten und der Fahrradausbildung in den vierten Klassen, über Jugend-Fahrrad-Turniere und die Aktion ‚Blitz für Kids‘ bis hin zu Fahrsicherheitstrainings und Programmen für Frauen und die Generation 50plus haben Sie unzählige Veranstaltungen organisiert, um den Verkehr sicherer zu machen“, fuhr er fort und fügte an: „Im Namen des Landkreises möchte ich Ihnen Danke sagen und meine Hochachtung für Ihre Lebensleistung aussprechen.“



Klaus Burkhardt

150.000 Euro Fördermittel sollen verteilt werden Regionale Aktionsgruppe „tour“ durch den Landkreis



Die abmontierten Flügel der Bockwindmühle in Lumpzig

Landkreis. Es ist klirrend kalt im Altenburger Land an diesem Donnerstag Ende Februar. Um neun Uhr morgens trifft sich eine Delegation von Mitgliedern der Regionalen Aktionsgruppe. Auf dem Programm steht eine Bustour durch den Landkreis, um sich Projekte anzuschauen, die über das europäische Förderprogramm „Leader“ mit finanziert werden könnten – insgesamt stehen 14 auf dem Plan. Über die Vergabe von insgesamt rund 150.000 Euro, ausgereicht vom Thüringer Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung, entscheidet die Aktionsgruppe. Im nächsten Amtsblatt werden die geförderten Projekte vorgestellt. „Wir haben eine große Verantwortung. Schließlich macht sich jeder, der einen Antrag einreicht, Hoffnung, mit Fördermitteln bedacht zu werden“, so Wolfram Schlegel, Wirtschaftsförderer in der Landkreisverwaltung und als solcher Vorsitzender der Regionalen Aktionsgruppe.

Erster Halt der Tour ist am Flugplatz in Nobitz. Die Projektgruppe vor Ort möchte den von außen sanierungsbedürftigen Tower von einem renommierten Künstler bunt gestalten lassen. Danach geht es weiter nach Schönbach. Das junge Paar Sophia Kaiser und Benjamin Schneider hat sich in dem kleinen Ort im Wieratal vor kurzem ein altes Hofgut gekauft, beherbergt dort u. a. mehrere Kühe. „Durch die Leader-Förderung wollen wir zwei Räume des Hofes verbinden und dort eine Milchverarbeitungsanlage installieren, so unsere zertifizierte Ökomilch aufbereiten“, erklärt Schneider.

Nächstes Ziel der Tour ist der Quellenhof in Garbisdorf. Im Dach eines sanierten Gebäudes soll eine Dauerausstellung – u. a. mit einer alten Schuhmacherwerkstatt – entstehen. Weiter geht es nach Gieba, wo die Kirchgemeinde im Pfarrhof den Eingangsbereich zum Veranstaltungsbau pflastern und so behindertengerecht zugänglich machen möchte.

Während der Mittagspause im Reussischen Hof werden fünf Projekte mittels Präsentationen vorgestellt: In Ponitz wollen die Ideengeber im Vorfeld des 25. Landeserntedankfestes am 7. Oktober in Altenburg verschiedene Projekte für Kinder, wie eine Holzbauwerkstatt, umsetzen. Auf dem Altenburger Markt soll ein Wasserspiel bzw. ein Brunnen gebaut werden – mittels Leader-Förderung ist ein studentischer Ideenwettbewerb hierzu geplant. Zuvor soll die Bevölkerung Vorschläge unterbreiten. Ein weiteres Projekt nennt sich „Altenburger Land erleben“. Es geht es darum, eine Internetplattform einzurichten, auf der die gesamte Produktpalette des Landkrei-



Frank Spieth (l.) erklärt das Safran-Projekt in Altenburg

ses gezeigt wird – vom Ziegenkäse bis zum Garten- und Landschaftsbau. In Schmölln ist es das Ziel, einen Knopfspielplatz mit modernen Spielgeräten zu errichten. Als letzte ergreift Graffiti-Künstlerin Susann Seiferth das Wort, stellt ihre Idee der mobilen Farbküche vor. Damit möchte sie im ganzen Landkreis unterwegs sein, um u. a. künstlerische Projekte an genehmigten Flächen mit Jugendlichen umzusetzen.

Anschließend geht es mit dem Bus weiter nach Nöbdenitz. Die Kirchgemeinde möchte das Gotteshaus in eine Theaterkirche umbauen. Dafür braucht es u. a. eine neue Treppe, die über Leader bezuschusst werden soll. Nur wenige Meter weiter, in der Gemeinde Posterstein, wollen die Akteure zwei Projekte im Herrenhaus der Burg umsetzen: Zum einen soll eine Minibrauerei entstehen und ein Café mit Regioküche inklusive Dorfladen. Die Tour führt die Delegation nun nach Lumpzig, wo die Flügel der dortigen Bockwindmühle komplett abmontiert sind. Sturm Friederike spielte dem Bauwerk so übel mit, dass die Königswelle beschädigt wurde und ein Flügel brach. Die lokale Leader-Aktionsgruppe konstatiert, dass die Bockwindmühle weiterhin förderfähig ist.

Der letzte Halt der Rundfahrt ist dann wieder in Altenburg auf der Geraer Straße. Hier ist eines der größten Safran-Projekte Deutschlands zu Hause. Projektleiter Frank Spieth erklärt, dass sie das Gewürz, welches u. a. zu Brot, Aufstrich oder Tee weiterverarbeitet werden kann, in der hiesigen Region wieder etablieren wollen. Für den „Garten“ braucht es Infoboxen, Schautafeln und Beschilderungen, um immer mehr Leute von ihrem Projekt zu begeistern. TK

Was ist Leader?

„Leader“ steht für die Abkürzung „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ (deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) – es handelt sich um ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Lokale Aktionsgruppen erarbeiten vor Ort die Entwicklungskonzepte.

Schulterschluss für den Strukturwandel: Mitteldeutsche Landkreise und Städte unterzeichnen Zweckvereinbarung

Altenburg/Leipzig. Fotografen suchen die beste Position, zahlreiche Journalisten nehmen mit Zettel, Stift und Diktiergerät in den ersten Reihen Platz, regionale Fernsehteams bauen ihre Kameras auf. Es ist einiges los an diesem 1. März in den neuen Geschäftsräumen der Metropolregion Mitteldeutschland im Leipziger Stadtzentrum unweit vom Wilhelm-Leuschner-Platz. In wenigen Minuten unterschreiben neun mitteldeutsche Städte und Landkreise – darunter das Altenburger Land – eine Zweckvereinbarung, die den Strukturwandel der Region abfedern soll. Als Zusammenschluss „Innovationsregion Mitteldeutschland“ wollen die beteiligten Partner mehrere Millionen Euro an Bundes- und Länderfördermitteln einwerben.

Neben dem Altenburger Land unterzeichnen die Landkreise Burgenlandkreis, Anhalt-Bitterfeld, Leipzig, Mansfeld-Südharz, Nordsachsen und Saalekreis sowie die Städte Halle (Saale) und Leipzig das Schriftstück. Die Zweckvereinbarung regelt u. a. rechtliche Grundlagen und die Aufgabenverteilung der Vertragspartner. Eine entscheidende Rolle spielt dabei der Burgenlandkreis als Hauptbetroffener des Strukturwandels: Der Landkreis fungiert als Zuwendungsempfänger für die vom Bund bereitgestellten Fördergelder und ist für die Abwicklung dieser zuständig. Für das inhaltliche Projektmanagement zeichnet der Verein Europäische Metropolregion Mitteldeutschland verantwortlich. Fördermittel sollen aus zwei „Töpfen“ des Bundes fließen – dem „Unternehmen Revier“ und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

(kurz: GRW-Förderung). Im Programm „Unternehmen Revier“ sind bundesweit vier Braunkohlereviere – das Rheinische, das Lausitzer, das Helmstedter und das Mitteldeutsche – eingebunden. Der Umfang der Förderung beträgt insgesamt 40 Millionen Euro bei einer Laufzeit von zehn Jahren, also sollen jährlich vier Millionen Euro, von denen 20 Prozent – jährlich 800.000 Euro, insgesamt also acht Millionen Euro – in das Mitteldeutsche Revier fließen. Über die GRW-Förderung können bei einer Laufzeit von vier Jahren weitere acht Millionen Euro für das Mitteldeutsche Revier beantragt werden, wobei ein Eigenanteil von zehn Prozent, also 800.000 Euro aufzubringen ist, der sich durch die teilnehmenden Städte und Landkreise dividiert.

Im Podium zur Pressekonferenz sitzt neben Götz Ulrich, dem Landrat des Burgenlandkreises, und dem Leipziger Oberbürgermeister Burkhard Jung auch Landrätin Michaela Sojka, die ebenfalls Vorstandsmitglied des Vereins Europäische Metropolregion Mitteldeutschland ist. „Das Altenburger Land ist zwar heute keine aktive Bergbauregion mehr, doch haben wir mit den wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Wegfalls dieses Wirtschaftszweiges nach der Wende immer noch zu kämpfen“, erklärt die Lokalpolitikerin den Journalisten. „Deshalb sind wir froh, ein Teil dieses interkommunalen Zusammenschlusses zu sein, um von der Bundesförderung profitieren zu können“, fährt sie fort und ergänzt: „Dass es möglich ist, dem Wandel gemeinsam zu begegnen, dafür bin ich der Metropolregion Mitteldeutschland sehr dankbar. Ohne den Verein wären die detaillierten koordinierenden Absprachen zwischen den Landkreisen und Städten aus



Vertreter der neun beteiligten Städte und Landkreise sowie Jörn-Heinrich Tobaben (3. v. r., hinten), Geschäftsführer der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland; Foto: Tom Schulze

drei Bundesländern wohl nicht möglich gewesen.“ Eine wichtige Frage an diesem Nachmittag stellt eine junge Journalistin des Leipziger Uni-Radios. Sie interessiert, was genau der Wortlaut „Verstromung“ der Braunkohle bedeute. Götz Ulrich erklärt, dass es die Stromerzeugung mittels des Rohstoffs Braunkohle meint. „Vielen Dank für die Frage“, springt ihm Burkhard Jung bei. „Viele jüngere Menschen wissen heutzutage gar nicht, wie zerschunden unsere Region noch vor 30 Jahren aussah“, so das Leipziger Stadtoberhaupt. „Die Orte, an denen wir uns heute erholen – etwa am Cospudener See – waren zu der Zeit umwelttechnisch eine Katastrophe. Mit der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung bringen wir den Strukturwandel weiter voran“, fügt er an. In einem ersten Schritt werden nun über die GRW-Fördermittel insge-



Landrätin Michaela Sojka mit Götz Ulrich (M.), ihrem Amtskollegen aus dem Burgenlandkreis, und dem Leipziger Oberbürgermeister Burkhard Jung im Podium. Foto: Tom Schulze

samt sechs Personalstellen geschaffen, die mögliche Projektakteure u. a. bei der Antragsstellung unterstützen, aber vor allem die lokalen Ak-

teure vernetzen und Visionen und Ziele für die Zukunft der Braunkohleregion entwickeln sollen. TK

Jugend forscht – Schüler experimentieren

„Ihr beweist, wie kreativ der Nachwuchs unserer Region ist“



Tony Wunderlich von der Pierer-Schule mit seinem Teleskop



Die C-F-Weiße Grundschule nahm mit Selma (l.) und Theresa erstmals teil



Conrad Linzner von der Regelschule „Am Eichberg“ erklärt sein Projekt



Inga Lovisa Endtmann holte gleich zwei erste Plätze

Rositz. Am 1. und 2. März 2018 fand die 24. Ostthüringer Regionalmesse „Jugend forscht – Schüler experimentieren“ unter dem Leitspruch „Spring!“ im Kulturhaus Rositz statt. Die Wirtschaftsvereinigung Altenburger Land, Metropolregion Mitteldeutschland e. V. (WAMM) als Patenträger organisierte mit der Unterstützung von 90 Sponsoren, bestehend aus Betrieben und Einrichtungen sowie Privatpersonen, eine tolle Veranstaltung mit einem zweitägigen, abwechslungsreichen Rahmenprogramm.

„Ihr beweist all Euren Bekannten, Verwandten und Freunden – und über die zahlreich vertretenen heute anwesenden Medienschaffenden einer breiten Öffentlichkeit – wie leistungsbereit, wie kreativ und wie produktiv

der Nachwuchs unserer Region ist“, lobte Landrätin Michaela Sojka während ihrer Festansprache die jungen Forscher.

107 Teilnehmer präsentierten 53 Projekte. 27 Projekte mit 57 Teilnehmern entfielen auf „Jugend forscht“ und 26 Projekte mit 50 Teilnehmern auf die Sparte „Schüler experimentieren“. Insgesamt beteiligten sich 19 Ostthüringer Schulen. Dabei dominiert das Altenburger Land mit 57 Prozent der eingereichten Projekte vor der kreisfreien Stadt Gera (17 Prozent). Das Friedrichgymnasium Altenburg ist hierbei Klassenprimus, führt die Rangliste mit 14 Projekten an, gefolgt vom Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz (6) und dem Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln (5). „Positiv ist auch die zunehmende Beteiligung von Grundschulen anzumerken“, konstatierte Wettbewerbsleiter Dirk Heyer.

Beliebt waren vor allem die Kategorien Arbeitswelt und Technik mit jeweils zehn Projekten sowie Mathematik/ Informatik (9), Geo- und Raumwissenschaften (8) und Biologie (7). Eine 30-köpfige Jury aus Vertretern der Schulen, Betrieben und Einrichtungen bewertete die eingereichten Arbeiten und nahm die Verteidigung vor Ort ab. Sie bescheinigte den Nachwuchswissenschaftlern ein gestiegenes Niveau der eingereichten Projekte, vor allem in der praktischen Umsetzung. Hervorzuheben ist u. a. die zwölfjährige Inga Lovisa Endtmann vom Friedrichgymnasium Altenburg, die mit ihren Projekten „Schlafen Gänseblümchen länger“ in Biologie und „Festgeklebt & eingeschlossen für die Ewigkeit? – Pollen in Harz und Bern-

stein“ in Chemie jeweils den ersten Platz belegte. Ebenfalls Doppelstarter waren der 14-jährige Malte Reinstein vom Friedrichgymnasium Altenburg in Mathematik (1. Platz) und Physik (2. Platz), zusammen mit Rudi Hänsch) sowie die zwölfjährige Kati Schöne vom Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln in Arbeitswelt (2. Platz, zusammen mit Mara Leuschner und Johanna Wiechert) und Technik (zusammen mit Timo Freytag). Als bestes interdisziplinäres Projekt wurde das Projekt „Die Milchviehproduktion im Saale-Orla-Kreis“ von den 10-jährigen Finley Hellfritzsich und Maria-Sophie Schneider von der Staatlichen Grundschule Gefell ausgezeichnet, welches außerdem den Sonderpreis des Mauritianums Altenburg erhielt. Erwähnenswert ist ebenfalls der 16-jährige Kevin Krüger von

der Pierer-Schule Altenburg, der mit seinem Projekt „Digitale Bibliothek Metall“ nicht nur Sieger im Fachgebiet Arbeitswelt, sondern auch noch mit den Sonderpreisen der Landrätin und der Firma bluechip Meuselwitz geehrt wurde.

Neben Kevin Krüger fährt auch der 15-jährige Conrad Linzner von der staatlichen Regelschule „Am Eichberg“ in Schmölln zum Landesfinale am 10. und 11. April nach Jena. Er untersuchte Neobiota im Stadtgebiet Schmölln – also Tiere und Pflanzen, die dort eigentlich nicht heimisch sind. Komplettiert wird der Auftritt des Landkreises bei „Jugend forscht“ in Jena durch den 16-jährigen Tony Wunderlich von der Pierer-Schule, der im Fachgebiet Technik eine elektronische Teleskopnachführung baute. Während der regionalen Preisverleihung waren neben Landrätin Michaela Sojka auch der Thüringer Finanzstaatssekretär Dr. Hartmut Schubert, der Bürgermeister von Rositz, Steffen Stange, und viele weitere Vertreter aus Politik und Wirtschaft sowie Eltern und Lehrer anwesend.

Zusätzlich zu den 37 Podestplätzen konnten 43 lukrative Sonderpreise vergeben werden. Sechs Projekte „Jugend forscht“ und neun Projekte „Schüler experimentieren“ mit insgesamt 22 Teilnehmern werden als Sieger dieses Wettbewerbs die Region Ostthüringen beim Landesfinale vertreten. TK, Heinz Teichmann

Bildungsminister besucht zwei Schulen im Landkreis



Jürgen Stark (M.) mit Bildungsminister Helmut Holter und Landrätin Michaela Sojka in einem Werkraum der Medienschule



Michaela Sojka (l.), Helmut Holter, Schulleiterin Martina Pleuse (2. v. r.) und Landtagsabgeordnete Ute Lukasch vor dem Erweiterungsbaus

Schmölln/Meuselwitz/Altenburg. Lehrermangel, Unterrichtsausfall, Schulnetzplanung, Schulsanierung, Sprengelschule – sind nur einige Themen, die das Altenburger Land in Sachen Bildung umtreiben. Helmut Holter, seit Sommer des vergangenen Jahres Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport, nahm sich an diesem 1. März den ganzen Tag Zeit, um sich vor Ort ein Bild zu machen.

Los ging es am Schmöllner Gymnasium, wo vor allem die Besichtigung des Erweiterungsbaus auf dem Programm stand. „Die Kommunikation mit dem Landkreis als Schulträger läuft gut“, konstatierte Schulleiterin Martina Pleuse, die Lehrerkollegium, Schüler und Eltern bezüglich des Baufortschrittes

immer mitnehmen möchte. Sie weiß auch: „Von dem Standortfaktor eines besser organisierten Gymnasiums wird Schmölln profitieren.“ Der Landkreis investiert über drei Millionen Euro, um den Schulstandort an der Helmholtz-Straße zu erweitern, damit der Unterricht künftig in einem Gebäude stattfinden kann. Knapp zwei Millionen davon sind Fördermittel vom Land. In diesem Jahr soll das Bauprojekt abgeschlossen werden.

Die Pädagogen nutzten den Ministerbesuch auch, um Probleme offen anzusprechen. Ein Kunstlehrer erklärte, dass es problematisch sei, wenn man als Lehrer an verschiedenen Schulen zum Einsatz komme. Ein Informatiklehrer wies darauf hin, dass der Erweiterungsbau zwar topmodern werde, allerdings

teilweise noch mit Mobiliar aus den 90er-Jahren gearbeitet werden muss und veraltete Technik zum Einsatz kommt.

Ob beispielsweise Computerkabinette in Zukunft überhaupt noch benötigt werden, darüber machte sich der Minister an der Medienschule in Meuselwitz ein Bild. Ab der siebten Klasse besitzt an der Regelschule jeder Jugendliche einen Tablet-PC, der im Unterricht zum Einsatz kommt. „Am Gymnasium kaufen Eltern einen programmierbaren Taschenrechner, bei uns wird ein Tablet angeschafft, das vielseitig und auch in nicht-naturwissenschaftlichen Fächern genutzt wird“, so Schulleiter Jürgen Stark. In fast jedem Klassenzimmer hängt ein großer Flachbild-Monitor oder ein Smart Board – technische Hilfs-

mittel, um neue Medien in den Unterricht einzubinden. Grundvoraussetzung hierfür ist ein 100 Mbit/s schneller Internetanschluss der Schule. „Nur muss das Internet dann auch in die Klassenzimmer“, erklärte Stark, der auch IT-Administrator seiner Schule ist. Dafür gibt es sogenannte WLAN-Access-Points in den Räumen, damit die Schüler online und im Netzwerk arbeiten können. Bestimmte Filter und eine speziell zugeschnittene Firewall sorgen dafür, dass die Jugendlichen keinen „Unfug“ im Netz treiben. „Es war mein ausdrücklicher Wunsch, die Schule in Meuselwitz genauer anzuschauen, um zu sehen, was wir vielleicht auch thüringenweit umsetzen können. Denn klar ist: Um Schulen für die Zukunft zu rüsten, bedarf es

mehr als Beamer und Power-Point. Damit Schülerinnen und Schüler den sachgerechten Umgang mit Onlinekommunikation erlernen können, sind sowohl stabile technische als auch praxisnahe pädagogische Konzepte erforderlich“ erklärte Holter.

Am Abend ging es dann weiter mit einem „Werkstatt-Gespräch“ zum Thema „Zukunft Schule“ im Landratsamt. Weit über 100 Lehrer, Schulleiter, Elternvertreter, Sozialarbeiter, Lokal- und Landespolitiker sowie Verwaltungsmitarbeiter kamen, um in vier Arbeitsgruppen zu den Themen „Aufhebung der Schulbezirke“, „Schulsozialarbeit“, „Unterrichtsausfall und Lehrergerinnung“ sowie „Schulverbundmodell im Raum Schmölln“ zu diskutieren. Nach intensiven und lebhaften Gesprächen präsentierte jede Gruppe ihr Ergebnis vor allen Anwesenden im Landschaftssaal. „Ich nehme viele Hausaufgaben mit nach Erfurt und bin Ihnen sehr dankbar, dass wir so offen und ehrlich diskutiert haben“, sagte Holter abschließend. **TK**



Am Abend wurde in verschiedenen Workshops miteinander gearbeitet

OBI

Dein Wunsch
Dein Plan
Dein Projekt

GARTEN PROJEKTE

z.B. Überdachung & Sonnenschutz

z.B. Wegvarianten

z.B. Gestaltung von Gabionen

z.B. Beete und Einfassung

Ideenfindung
Entdecken Sie wertvolle Tipps für Ihr Projekt auf obi.de und im OBI-Markt.

Produktauswahl
Im Markt finden Sie unzählige Materialmuster zum Anfassen, Kombinieren und Vergleichen.

Konkrete Planung
Ihr OBI-Gartenplaner hilft in jeder Phase - von der Materialauswahl bis hin zur Projektplanung.

Wir planen Ihren Traum

OBI GmbH & Co. Deutschland KG
Filiale Altenburg
Fünfminutenweg | 04603 Windischleuba

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 8–20 Uhr • Sa. 8–18 Uhr

Jede Menge Tipps auf obi.de
Ratgeber, Angebote, Ihr nächster OBI Markt – alles nur zwei Klicks entfernt.

Jetzt noch anmelden: Diese VHS-Kurse beginnen bald



Im Kurs „Rückenfit“ dient der Vorbeugung von Haltungsschäden

Landkreis. Seit Kurzem läuft das neue Volkshochschulsemester. Im März und im April beginnen viele interessante Kurse. Eine Auswahl lesen Sie nachfolgend. Das komplette Programm finden Sie online unter www.vhs-altenburgerland.de.

„Sag nicht Ja, wenn du Nein sagen willst“

Viele von uns neigen dazu, häufig „ja“ zu sagen – sei es im täglichen Arbeitsleben, bei Freunden oder der Familie. Warum fällt es uns so schwer, einfach mal „nein“ zu sagen? Viele Gründe sprechen für das Ja-Sagen, wir wollen nicht unhöflich sein, akzeptiert werden, nicht egoistisch wirken oder uns unangenehme Nachfragen ersparen. Aber hilft uns das? In diesem Kurs lernen Sie Grenzen zu ziehen, um damit Unzufriedenheit, Depressionen und einer möglichen Überforderung vorzubeugen.

Do., 29.03.2018, 18 bis 20:15 Uhr, VHS Altenburg, 1 Veranst., 4 Ustd.; Dozent: Dr. Wolfgang Preuß

Portrait-Malerei – Künstlerische Bildgestaltung

Mo., 09.04.2018, 18 bis 20:15 Uhr, VHS Altenburg, 6 Veranst., 18

Ustd.; Dozent: Georg Paul Voigt

Alte Deutsche Schrift – lesen und verstehen können

Wer alte Handschriften, Kirchenbücher, Urkunden oder sonstige Schriftstücke lesen und verstehen möchte, benötigt gute Kenntnisse der „Deutschen Schrift“, auch „Deutsche Kurrentschrift“ oder „Sütterlinschrift“ genannt. Der Kurs vermittelt Grundkenntnisse im Lesen dieser alten Schriften.

Di., 10.04.2018, 16:30 bis 18:45 Uhr, Schloss Altenburg, 5 Veranst., 15 Ustd.; Dozent: Dr. Jörg Müller

Grundkurs Digitale Fotografie mit Kompaktkameras

Di., 10.04.2018, 18:30 -20:30 Uhr, VHS Altenburg, 4 Veranst., 11 Ustd.; Dozent: Jens Paulat

Tabellenkalkulation mit MS Excel für Einsteiger

Mi., 11.04.2018, 17 bis 19:15 Uhr, VHS Altenburg, 4 Veranst., 12 Ustd.; Dozentin: Regina Andiel

Aufbaukurs für Android-Smartphone und -Tablet

Mi., 11.04.2018, 18 bis 20:15 Uhr, VHS Altenburg, 1 Veranst., 3 Ustd.;

Dozent: Ulf Schmalfuß

Farb-, Typ- und Stilberatung

Unterstreichen Sie mit den richtigen Farben den eigenen Typ, wirken Sie authentischer und offener. Wie das geht, erfahren Sie in diesem dreiteiligen Persönlichkeitsseminar, bestehend aus Farbtypberatung, Gestaltung eines professionellen Make-up und der Typ- und Stilberatung.

Mi., 11.04.2018, 17:30 bis 20:30 Uhr, VHS Altenburg, 3 Veranst., 12 Ustd. // Mo., 30.04.2018, 17:30 bis 20:30 Uhr, VHS Schmölln, 3 Veranst., 12 Ustd.; Dozentin: Veronika Hoffmann, Farb-Typberaterin & Visagistin

Excel, Word und Powerpoint

In diesem Kurs erhalten Sie einen Überblick über drei wichtige Anwendungsprogramme aus dem Office-Paket von Microsoft: das Textverarbeitungsprogramm „Word“, das Tabellenkalkulationsprogramm „Excel“ und das Präsentationsprogramm „Powerpoint“

Di., 17.04.2018, 17 bis 19:15 Uhr, VHS Altenburg, 11 Veranst., 33 Ustd.; Dozent: Bernd Schirrmeister

Rückenfit

Dieses Aktivprogramm für die Wirbelsäule ist eine bewegungstherapeutische Rückengymnastik zur Vorbeugung von Haltungsschäden, Verbesserung von Haltungsschwächen und Linderung allgemeiner Beschwerden im Bereich des Rückens, die durch falsche Bewegung und Belastung verursacht werden. Kombiniert mit Atem- und Entspannungsübungen, wird ein gesunder Umgang mit dem Körper erlernt. Die Übungen können Sie in Ihren Alltag integrieren.

Mo., 23.04.2018, 19 bis 20 Uhr

oder 20 bis 21 Uhr, Schmölln, 10 Veranst., 14 Ustd.; Dozent: Sergej Kolesnikow

Zuhause in Thüringen –

eine geschichtliche Vortragsreihe Diese Vortragsreihe ist für Menschen, die in Thüringen eine neue Heimat suchen und Thüringer, die bisher noch keine Zeit oder Gelegenheit hatten, sich etwas näher mit der Geschichte unseres Freistaates zu beschäftigen.

Mo., 30.04.2018, 17:30 bis 19 Uhr, VHS Altenburg, 7 Veranst., 14 Ustd.; Dozent: Dr. Hans-Joachim Kessler (Historiker)

Kontakt:

Geschäftsstelle Altenburg
Hospitalplatz 6
Telefon: 03447 507 928
Telefax: 03447 551 440
E-Mail: vhs-altenburg@altenburgerland.de

Geschäftsstelle Schmölln
Karl-Liebnecht-Straße 2/4
Telefon: 034491 275 89
Telefax: 034491 637 87
E-Mail: vhs-schmoelln@altenburgerland.de

JÜNGER-Wasser- & Energietechnik GmbH

vollbiologische Kleinkläranlagen



- Wir rüsten Ihre Betonabsetzgrube um, oder setzen Ihnen eine Neue
- Kümmern uns um die behördlichen Belange und Förderanträge
- Wartungs- und Kundendienst in Ihrer Nähe



Sandberg 1 · 08451 Crimmitschau · Tel.: 03762-931577 · www.juenger-energietechnik.de

KUR- UND FREIZEITBAD BAD LAUSICK



„Pack die Badehose ein...“



OSTERFERIEN-ÖFFNUNGSZEIT:

29.03.–

08.04.2018

täglich 9-22 Uhr

Das Riff- Team wünscht Frohe Ostern!

Am Riff 3 04651 Bad Lausick www.freizeitbad-riff.de

Ferienkurse im Studio Bildende Kunst

Altenburg. Nachfolgend lesen Sie eine Übersicht der Ferienkurse im Studio Bildende Kunst im Lindenau-Museum. Zu allen Kursen wird um Anmeldung unter 03447-895547 oder per E-Mail an studio@lindenau-museum.de gebeten. Osterieerei

Schöne Osterieerei in verschiedenen Techniken gestalten: färben oder collagieren – für den Osterstrauß

oder zum Verschenken! 7 bis 14 Jahre, 5 Euro; Montag, 26. März 2018, 10 bis 13 Uhr

Vom Papier zum Tier

3D-Figuren und Landschaften: Aus farbigem Karton und Papier entstehen Tiere und Figuren und kleine Landschaften oder Bühnen werden gebaut.

9 bis 14 Jahre, 15 Euro; Dienstag,

27. März bis Donnerstag, 29. März 2018, jeweils 10 bis 13 Uhr

Coole Typen

Tolle Figuren und Masken entstehen aus Ballons, Papiermaché, Kleister, Farbe – zum Spielen oder als Deko im Kinderzimmer.

7 bis 14 Jahre, 10 Euro; Mittwoch, 4. April, und Donnerstag, 5. April 2018, jeweils 10 bis 13 Uhr

Infoveranstaltung zum Thema Demenz

Altenburg. In Zusammenarbeit zwischen der Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz und deren Angehörigen sowie dem Innova Sozialwerk e. V. findet am **20. April 2018**, in der Zeit von 14 bis 15.30 Uhr in den Räumen des Bürgerzentrums Nord in der Otto-Dix-Straße 44 eine öffentliche Infoveranstaltung zum Thema Demenz statt.

Auszubildende und Umschüler der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Altenpflege erstellen im Rahmen der Ausbildung eine Infor-

mationsmappe für die häusliche Umgebung von dementiell erkrankten Menschen. Diese soll einfach umzusetzende Anregungen für die Gestaltung der Wohnung ebenso bieten wie Handreichungen zur Mahlzeitenzubereitung und Präsentation. Außerdem gibt es konkrete und vielseitige Ideen zur Aktivierung und Beschäftigung miteinander und Hinweise zur konfliktreduzierenden Kommunikation. Abgerundet wird die Mappe mit Hinweisen und Formularen zu rechtlichen

Fragestellungen, wie z. B. Patientenverfügung und Betreuungsrecht. Die fachlichen Mitglieder der Steuergruppe des Demenznetzwerkes Altenburger Land unterstützen durch ihre spezifischen Erfahrungen den Entstehungsprozess dieser Mappe.

Alle Interessierten, Fachkräfte wie Laien, Betroffene und Angehörige sind ganz herzlich zur Präsentation dieser Infomappe eingeladen, die Sie dann auch erwerben können.

Demenznetzwerk Altenburger Land

SV Lerchenberg lädt zum Sparkassen-Crosslauf

Altenburg. Der SV Lerchenberg Altenburg e. V. richtet auch in diesem Jahr traditionell seinen Sparkassen-Crosslauf im Altenburger Stadtwald aus. Für die Kinder und Jugendlichen auf den Laufstrecken von 1,0 und 2,0 Kilometer werden keine Stargelben erhoben. Der SV Lerchenberg begrüßt gern

die Schulen und Vereine des Altenburger Landes sowie ambitionierte Einzelstarter, die sich einfach wieder in „Laufform“ etwa für den Skatstadtmarchon bringen wollen. Termin für den Lauf ist der 14. April 2018. Beginn der Veranstaltung ist 9:30 Uhr, wobei die genauen Startzeiten der einzelnen Altersklassen im Internet unter

www.crosslauf-altenburg.de zu finden sind. Auch Anmeldungen nimmt der Veranstalter online unter www.crosslauf-altenburg.de/online-meldung oder per E-Mail an crosslauf@svlerchenberg.de entgegen. Meldeschluss ist der 8. April. Am Wettkampftag können sich Kurzschnellläufer noch bis 9 Uhr anmelden.

Partner aller Pflegekassen und Sozialämter

MICHELS PFLEGE
SENIORENRESIDENZ SCHLOSSBLICK ALTENBURG

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für die Pflegegrade 2-5
- vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

Zeit für Familie



©YakobchukOlena/fotolia.com

Wir sorgen für Energie mit umfassendem Service –
so bleibt Zeit für Familie!

Unser Ewa-Team berät Sie umfassend zu:

- Erdgas-Brennwerttechnik
- Wärmecontracting
- Ladetechnik für Elektromobilität

Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH

Alle Infos unter www.ewa-altenburg.de/Energiedienste

Ewa